

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 160

Beschlussvorlage Ausschuss für
Umwelt, Energie und digitale
Infrastruktur Nr.:

Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Melsungen

Aufgrund des Antrages der Fraktion CDU wurde mit dem Beschluss vom 21.02.2019, TOP 8, der Magistrat beauftragt, die Gesamtkosten für eine komplette Freistellung des öffentlichen Nahverkehrs zu ermitteln und einen Bericht zu erstellen.

Auf Anfrage hat der Nahverkehr Schwalm-Eder mitgeteilt, dass die kostenlose Nutzung des ÖPNV grundsätzlich möglich ist.

Hierbei sind aber einige Details zu beachten.

Die Stadt Melsungen müsste die fehlenden Einnahmen bis zum Fahrplanwechsel 2019 und dem damit verbundenen Ende des aktuellen Stadtbusverkehrs tragen. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen im Linienbündel 403 „Stadtbusverkehr Melsungen“ 65.373,25 €. Sollte dies im Jahr 2019 ähnlich sein, wären dies entsprechend für die Monate Oktober bis Dezember insgesamt rund 16.000,- €, die die Stadt zusätzlich zahlen müsste.

Für die Stadtteile, die nicht von dem Stadtbus angefahren werden, könnte eine solche Berechnung nicht so einfach erfolgen, da diese durch andere Buslinien erschlossen werden und somit an den Tarif des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) gebunden sind. Eine Messung der Fahrgastzahlen in diesem Bereich müsste über ein anderes System erfolgen, was zu Mehrkosten führen würde.

Hinzu kommt das Problem der Erstattung des Fahrpreises für Personen, die innerhalb der NVV-Tarifzone in Melsungen und deren Stadtteile fahren, da der Beförderungsvertrag zwischen dem Fahrgast und dem Verkehrsunternehmen abgeschlossen wird.

Sollte auch in dieser NVV-Tarifzone in Melsungen eine unentgeltliche Beförderung umgesetzt werden, müsste aufgrund der Abweichung zu dem üblichen NVV-Tarif eine Genehmigung beim Regierungspräsidium Kassel und dem NVV eingeholt werden.

Ab Dezember 2019 gibt es den neuen Innovativen Stadtverkehr. Aktuell wird mit einem Fehlbetrag von rund 320.000,- € gerechnet; bei einer geschätzten Einnahmesumme durch Fahrgäste in Höhe von 30.000,- €. Sollte diese Einnahme wegfallen, würde sich der Fehlbetrag auf 350.000,- € erhöhen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zum jetzigen Zeitpunkt eine kostenlose Nutzung des ÖPNV in Melsungen nicht anzubieten, um den erwarteten Fehlbetrag nicht weiter zu erhöhen sowie die Entwicklung des neuen Innovativen Stadtverkehrs abzuwarten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Melsungen, 28.08.2019

Der Magistrat
IV/1 – 12-10-10

Boucsein
Bürgermeister